

Schwerpunkt Pädagogische Beratung

1. Einleitung: Zum Hintergrund und zur beruflichen Verwertbarkeit des Schwerpunktes Pädagogische Beratung
2. Curriculum
 - 2.1 Aufbau
 - 2.2 Inhalte der Schwerpunktseminare
 - 2.3 Wichtige Hinweise zum personenzentrierten Arbeiten, zur Beratungspraxis und zum Zeitaufwand
 - 2.4 Den Schwerpunkt ergänzende Veranstaltungen
3. Zum Verhältnis des Schwerpunktes Pädagogische Beratung und der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung nach den Richtlinien der GwG (2013)

1. Einleitung: Zum Hintergrund und zur beruflichen Verwertbarkeit des Schwerpunktes Pädagogische Beratung

In unserem heutigen Alltag ist Beratung allgegenwärtig. Beratung wird angeboten und nachgefragt in fast allen Bereichen des Alltags als Orientierungshilfe für anstehende Entscheidungen: u.a. Erziehungsberatung, Eheberatung, Drogenberatung, Sexualberatung, Bildungsberatung, Mieterberatung, Energieberatung, Versicherungsberatung, Verbraucherberatung, Verkaufsberatung, Farbberatung.

Beratung ist zunächst einmal eine in konkreten Lebensbezügen eingebettete oder auf bestimmte Sachfragen orientierte Form der menschlichen Interaktion und Kommunikation.

Gerade Familienfrauen kennen Beratung in der Regel aus beiden Perspektiven - als Ratsuchende und als Beraterin: Sie suchen Rat in Erziehungs-, Bildungs-, VerbraucherInnen-, Kaufragen u.a., und sie beraten ihre Kinder und ihren Ehemann, FreundInnen, Bekannte, NachbarInnen oder ihre eigenen Eltern.

Viele Teilnehmende der FrauenStudien interessieren sich für den Schwerpunkt Pädagogische Beratung aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit Beratung aus beiden Perspektiven in ihrem Familienalltag und aufgrund ihres Wunsches, sich nach der Familienphase beruflich umzuorientieren.

Die Pflichtseminare im Schwerpunkt Pädagogische Beratung können die Bandbreite an Beratungsanlässen und Beratungsrichtungen natürlich in keiner Weise abdecken. Sie qualifizieren ausschließlich - dafür aber umfassend - in **klientenzentrierter bzw. personenzentrierter Gesprächsführung**, d.h. sie vermitteln eine Herangehensweise für Beratungsgespräche.

Hinsichtlich der von vielen Teilnehmenden gewünschten beruflichen Verwertbarkeit ist zu beachten, daß Kenntnisse und Fähigkeiten in Gesprächsführung und Beratung in vielen Berufsfeldern erwünschte **Zusatz**qualifikationen sind, die in der Regel nicht zu einer höheren Vergütung führen.

Darüber hinaus ist es schwierig, erworbene Beratungskompetenzen auf dem Arbeitsmarkt ohne einen entsprechenden gelernten sozialen, medizinischen oder pädagogischen (Grund-)Beruf zu realisieren.

Die Verbleibstudie hat zwar gezeigt, dass auch AbsolventInnen der FrauenStudien mit einer Ausbildung in einem Kauf-, Büro- oder Verwaltungsberuf nach den FrauenStudien in psycho-sozialen oder pädagogischen Berufsfeldern arbeiten. Aber diese AbsolventInnen haben entweder nach den FrauenStudien ein Regelstudium gemacht, oder sie haben einen Berufszugang über ein - oft mehrjähriges - ehrenamtliches Engagement in einem Praxisfeld mit Beratungsbedarf gefunden.

Mögliche Arbeitsfelder sind u.a.:

- Gleichstellungsstellen (kommunale, kirchliche oder betriebliche)
- Beratungseinrichtungen

- Selbsthilfegruppen
- in der SeniorInnenarbeit

2. Curriculum

2.1 Aufbau

Im Schwerpunkt Pädagogische Beratung werden vier Pflichtseminare angeboten, d.h. pro Semester der Schwerpunktphase eine Pflichtveranstaltung, deren Besuch verbindlich ist. Zurzeit umfassen die Pflichtseminare im Wintersemester 3 SWS und im Sommersemester 4 SWS. Hinzu kommen selbstorganisierte Arbeitsgruppen, die ebenfalls verbindlich sind, so daß die Teilnehmenden hierfür weitere Zeit einplanen müssen (insgesamt ca. 40 Stunden).

Die Pflichtseminare umfassen:

- im 1. Semester: Theoretische Einführung in das klientenzentrierte Konzept, in andere beraterische und therapeutische Konzepte und in zielgruppenorientierte Beratungs- und Selbsthilfefansätze
- im 2.+ 3. Semester: Praxis der klientenzentrierten Gesprächsführung
- im 4. Semester: Supervision von klientInnenzentrierten Beratungsgesprächen

Im Schwerpunkt sind vier Leistungsnachweise zu erbringen und zwar in jedem Pflichtseminar einer. Die Bedingungen für die Leistungsnachweise bestimmt die/der jeweils Lehrende.

2.2 Inhalte der Schwerpunktseminare:

Es werden Grundlagen eines klientenzentrierten Konzeptes in Theorie und Praxis vermittelt, so dass Aufgaben in psycho-sozialen und pädagogischen Praxisfeldern in Anlehnung an klientenzentrierten Prinzipien ausgeübt werden können.

Gegenstand der Schwerpunktseminare sind die Erarbeitung, Einübung und Anwendung klientenzentrierter Prinzipien in der Kommunikation und bei der Gestaltung von professionellen Beziehungen.¹

Theoriebezogene Inhalte können u.a. sein:

- Theoretische, philosophische und historische Grundlagen des personenzentrierten Ansatzes
- Prinzipien einer klientenzentrierten Gesprächsführung nach Carl R. Rogers
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von klientInnenzentrierter Gesprächsführung und klientenzentrierter Psychotherapie (und anderer Beratungskonzepte)
- Erklärungsmodelle für menschliche Verhaltensformen, -normen, -störungen und -veränderungen
- Möglichkeiten und Grenzen der klientenzentrierten Gesprächsführung, auch im Vergleich zu anderen Konzepten

Praxisbezogene Inhalte u.a.:

- Erarbeitung und Einübung der klientenzentrierten Haltungen Echtheit, Akzeptanz und Empathie
- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Gestaltung von Gesprächsprozessen (Eröffnung, Verlauf und Abschluß von Gesprächen)
- Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Gestaltung einer längeren Folge von Gesprächen
- Vermittlung von Fähigkeiten zur Gestaltung von professionellen Beziehungen und professionellen Formen der Kommunikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für kollegiale Supervisionen

Supervisionsbezogene Themen:

- Unterstützung bei der Anwendung klientenzentrierter Prinzipien in der Gesprächsführung
- Reflexion eigener Anteile bei der Anwendung klientenzentrierter Prinzipien
- Beurteilung der aufgezeichneten Gespräche in bezug auf die Anwendung klientenzentrierter Prinzipien bei der Gestaltung der professionellen Kommunikation und Beziehung.

¹ Alle folgenden Ausführungen zu den Inhalten in Anlehnung an bzw. aus den Ausbildungsrichtlinien der GwG für die Personzentrierte (bzw. Klientenzentrierte) Gesprächsführung

2.3 Wichtige Hinweise zum personenzentrierten Arbeiten, zur Beratungspraxis und zum Zeitaufwand

Aufgrund der Qualifizierung in klientenzentrierter Gesprächsführung unterscheiden sich die Pflichtseminare in diesem Schwerpunkt von vielen anderen Veranstaltungen an der Universität dahingehend, daß ein personenzentriertes Arbeiten im Mittelpunkt steht, so dass immer auch die eigene Person mit eingebracht werden muß und das Lernen sich nicht auf die Rezeption von bestimmten Inhalten begrenzt.

Zur Selbsterfahrung:

- * Durch die praxis- und supervisionsbezogenen Inhalte fließen Selbsterfahrungsanteile auch in die Pflichtseminare ein.
- * Darüber hinaus sind insbesondere für die Aneignung der personenzentrierten Grundhaltungen Echtheit, Akzeptanz und Empathie (angeleitete) intensive Selbsterfahrungsprozesse notwendig.
Diese notwendige Selbsterfahrung kann jedoch nicht im Rahmen der FrauenStudien abgedeckt werden, so dass es ratsam ist, dass die Teilnehmenden dieses Schwerpunktes entsprechende Seminare außerhalb der Universität besuchen.

Zur Beratungspraxis während der Schwerpunktphase:

- * Es ist unumgänglich, dass die Teilnehmenden **während** der Schwerpunktphase Beratungspraxis haben, so dass sie klientenzentrierte Gespräche durchführen können. Denn es müssen mehrere (z. Zt. 4) entsprechende Gespräche durch Tonaufzeichnung dokumentiert werden. Deswegen ist die Wahl dieses Schwerpunktes ohne gegenwärtige ehrenamtliche oder freiberufliche oder berufliche Tätigkeit im psychosozialen oder pädagogischen Bereich nicht möglich.

Zeitaufwand: **Arbeitsanforderungen und Urlaubssemester:**

- * Neben den drei- bzw. vierstündigen Pflichtseminaren, üblichen Zeiten zur Vor- und Nachbereitung (Fachlektüre, Referate oder Hausarbeiten) ist die Arbeit in Kleingruppen notwendig. Zusätzlich muß Zeit für selbst durchgeführte Gespräche und ihre Dokumentation eingeplant werden.
- * Während der Schwerpunktphase die FrauenStudien mit einem Urlaubssemester zu unterbrechen, ist nicht (oder nur sehr, sehr schwer) möglich. Denn die Pflichtseminare bauen nicht nur inhaltlich aufeinander auf, sondern die entstehenden Gruppenprozesse sind ebenfalls zentral, so dass eine Rückkehr in die ursprüngliche Gruppe unmöglich und ein Einstieg in die nachkommende Gruppe nicht einfach ist.

Selbstverantwortung der Gruppe und Auswahl der Teilnehmenden

- * Die FrauenStudien bieten über Lehraufträge an DozentInnen die Pflichtseminare an. Aber die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, dass sie eine arbeitsfähige Gruppe bleiben.
- * Aufgrund des personenzentrierten Ansatzes kann es in diesem Schwerpunkt sein, dass die/der DozentIn Teilnehmende auswählt.

2.4 Den Schwerpunkt ergänzende Veranstaltungen

Die Pflichtseminare **müssen ergänzt** werden durch mindestens 16 Semesterwochenstunden mit Seminaren aus dem Regelangebot und/oder Seminaren aus dem Angebot der FrauenStudien, **die sich inhaltlich mit dem Schwerpunkt befassen**. Die den Schwerpunkt ergänzenden Veranstaltungen sind im Inhaltsverzeichnis des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses ausgewiesen.

Die Teilnehmenden müssen in den Schwerpunkt ergänzenden Veranstaltungen mindestens **vier weitere Leistungsnachweise** erbringen.

Wir empfehlen dringend, **im Rahmen der ergänzenden Veranstaltungen** die Chance zu einer **zielgruppen- und/oder themenbezogenen Spezialisierung** zu nutzen!!!

Zielgruppenbezogene Spezialisierung meint z.B. Besuch von Veranstaltungen, die sich mit Kindern oder Jugendlichen oder Frauen oder alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen oder Familien usw. beschäftigen. Themenbezogene Spezialisierung meint eine Konzentration auf bestimmte Inhalte: z.B. Sucht oder Sexualität oder Lernprobleme oder Familiensituationen.

3. Zum Verhältnis des Schwerpunktes Pädagogische Beratung und der Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung nach den Richtlinien der GwG

Im Folgenden wird das Verhältnis des Schwerpunktes Pädagogische Beratung und der Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung (Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung) nach den Richtlinien der GwG (Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V.) kurz skizziert:

- * Das Team der FrauenStudien bemüht sich, Lehraufträge für diesen Schwerpunkt an Lehrende zu vergeben, die zusätzlich als AusbilderInnen für klientenzentrierte Gesprächsführung nach den Richtlinien der GwG anerkannt sind.
Aber die erfolgreiche Absolvierung des Schwerpunktes Pädagogische Beratung ist **nicht** mit einer Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung gleichzusetzen. Nur wenn wir Lehrende finden, die als AusbilderInnen anerkannt sind, ist es möglich, die im Schwerpunkt erworbenen Ausbildungsabschnitte von der GwG für eine GF-Ausbildung anerkennen zu lassen.
Dafür müssen die Teilnehmenden bei der GwG angemeldet werden. Diese Anmeldung müssen die Teilnehmenden mit ihrer/ihrem DozentIn aushandeln.
- * Die für die Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung notwendige Selbsterfahrung (von zur Zeit 50 Ausbildungsstunden bei entsprechend qualifizierten AusbilderInnen) und der Abschluss der Ausbildung muss selbstorganisiert und privat finanziert erbracht werden. Über die entsprechenden Kosten informiert die/der jeweilige Lehrende.
- * Die zusätzlich zu den Pflichtseminaren der FrauenStudien zu erbringenden Stunden können entweder semesterbegleitend in Form von einzelnen Blockveranstaltungen oder in Form einer so genannten Summer- oder Winterschool erfolgen.
- * Die Ausbildungsrichtlinien der GwG sind im Büro der FrauenStudien einsehbar oder unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.gwg-ev.org/sites/default/files/Brosch%C3%BCre%20PZB-04-2013.pdf>.